

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 25. September 2024

§ 269

Änderung der Verordnung zum Energiegesetz

(Motion Mathias Zopfi, Engi, und Mitunterzeichner «Hindernisse zur Nutzung erneuerbarer Energien beseitigen»)

(Berichte Regierungsrat, 25.6.2024; Kommission Energie und Umwelt, 26.8.2024)

Eintreten

Cinia Schriber, Mitlödi, Kommissionspräsidentin, beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Die Rechtsgrundlage für das heutige Geschäft findet sich im kantonalen Energiegesetz. Dieses bestimmt, dass der Neubau oder die Erweiterung einer Anlage, die elektrische oder thermische Energie bereitstellt, eine energierechtliche Bewilligung des Regierungsrates erfordert. Die einmaligen energierechtlichen Gebühren sind in Artikel 26 der Verordnung zum Energiegesetz geregelt. Mit der vorliegenden Verordnungsänderung wird neu festgehalten, welche Anlagen gebührenbefreit sind. Die Kommission unterstützt diese einstimmig. Der Neubau oder die Erweiterung einer Anlage zur Produktion von Energie aus Sonne, Wind oder Abfall soll von energierechtlichen Gebühren befreit sein. – Die Motion Zopfi spricht nicht nur die einmaligen Bewilligungsgebühren, sondern auch die jährlichen Abgaben an. Der Regierungsrat erachtet es als sinnvoll, nicht-freistehende bzw. an Anlagen oder Bauten errichtete Solaranlagen von den jährlichen Abgaben zu befreien. Gemäss Regierungsrat kann diese Anpassung in der regierungsrätlichen Vollzugsverordnung umgesetzt werden. Sie wurde deshalb in der Kommission nicht beraten. – Zu danken ist Regierungsrat Thomas Tschudi sowie Thomas Grünwald, Leiter der Fachstelle Energie, für die Erläuterung zur Vorlage. Dank gebührt ausserdem Departementssekretär Christoph Zimmermann für die Protokollführung und den Kommissionsmitgliedern für die effiziente Sitzung.

Franz Landolt, Näfels, an der Sitzung abwesendes Kommissionsmitglied, unterstützt namens der GLP-Fraktion die Anträge von Kommission und Regierungsrat. – Die GLP-Fraktion begrüsst, dass die Gemeinden und der Kanton eine Vorbildrolle einnehmen. Energie ist nicht nur zu sparen. Es sind auch fossilsfreie Energieträger zu fördern.

Urs Sigris, Schwändi, Kommissionsmitglied, will stellvertretend für die Die-Mitte-Fraktion auf die Vorlage eintreten und den Anträgen von Kommission und Regierungsrat zustimmen. – Auch wenn das Potenzial und die Machbarkeit von grossen Anlagen zur Produktion von erneuerbarer Energie im Kanton Glarus beschränkt zu sein scheint, ergibt es Sinn, auf die Bewilligungsgebühren bei Grossanlagen in Zukunft zu verzichten. So ist das Erheben solcher Gebühren auch in anderen Kantonen nicht üblich. Ein bestehender Standortnachteil wird

damit aufgehoben. Weiter ist auch klar, dass der Wegfall dieser Bewilligungsgebühren keinen massiven zusätzlichen Anreiz zum Ausbau der Produktion von erneuerbaren Energien darstellt. Dazu braucht es unbedingt andere Massnahmen wie zum Beispiel eine Erhöhung der Rücklieferatarife für Strom aus erneuerbaren Quellen. Dazu müsste man auch die Energieversorger in die Pflicht nehmen. – Ebenfalls ist es nachvollziehbar und sinnvoll, die jährlichen Gebühren bei Grossanlagen beizubehalten, um sich die Option auf mögliche wiederkehrende Erträge in Zukunft offen zu halten. Sicher wird diese Änderung der Verordnung keinen grossen Wachstumsschub bei Grossanlagen auslösen. Trotzdem setzt sie das positive Zeichen, dass der Kanton Glarus die erneuerbaren Energien unterstützt.

Regierungsrat *Thomas Tschudi* votiert für die Anträge von Regierungsrat und Kommission. – Es geht vorliegend um Gebühren und darum, den Investitionswilligen in der Kostenthematik keine zusätzlichen Steine in den Weg zu legen. Der Regierungsrat hat dem Vorstoss vor allem dort Rechnung getragen, wo die Gebühren eine untergeordnete Rolle spielen. Auch der Kanton ist auf Einnahmequellen angewiesen. Eine Abwägung ist wichtig. Für den einzelnen Investitionswilligen stellt die Ersparnis vielleicht einen Anreiz dar; für den Kanton sind die Mindereinnahmen verkraftbar. Es wurde somit ein guter Weg gefunden.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.